

Im Blickpunkt

Frag Corey: Wann gibt's wieder Flohmärkte?

Stuttgart (red/vn) – Die Wiederaufnahme des Betriebs von Flohmärkten fordern die mittelbadischen CDU-Landtagsabgeordneten Dr. Alexander Becker und Tobias Wald in einem Brief an Sozialminister Manfred Lucha (Grüne). Die Veranstalter von Floh-, Trödel- und Antikmärkten seien aufgrund der Corona-Pandemie seit Monaten ohne Einnahmen, schreiben die beiden Abgeordneten. „Mehrere Argumente sprechen mittlerweile für eine Wiederaufnahme des Betriebs“, so Becker. „Zum einen finden viele Floh-, Trödel- und Antikmärkte im Freien statt, was die Ansteckungswahrscheinlichkeit erheblich reduziert. Die Märkte leben vom Kommen und Gehen der Besucher, weshalb meistens nie viele Kunden gleichzeitig den Veranstaltungsort besuchen, sondern über den Veranstaltungszeitraum verteilt. Viele Flohmärkte finden zudem auf großen Plätzen statt, sodass der Mindestabstand von eineinhalb Metern in den meisten Fällen gewährleistet werden kann.“ Becker und Wald verweisen darauf, dass das weiterhin geltende Verbot von Flohmärkten im Vergleich zu den Regelungen für Wochenmärkte einige Fragen und Ungereimtheiten aufwerfe. So gebe es auf Wochenmärkten keine Beschränkung der Anbieterzahlen unter Berücksichtigung der Corona-Vorschriften. Des Weiteren gelte dort weder eine Maskenpflicht, noch seien die

Wochenmarktplätze abgesperrt, um die Anzahl der Kunden zu kontrollieren und den Publikumsverkehr gegebenenfalls zu beschränken. „Trotz allem dürfen Wochenmärkte wieder durchgeführt werden, Flohmärkte aber nicht, obwohl die Gegebenheiten und Veranstaltungsumstände beider Märkte ähnlich sind“, erläutert Wald. „Darum stellt sich die Frage, weshalb Flohmärkte weiterhin geschlossen bleiben müssen.“ Diese Frage kann man Corey stellen, sollte sie aber etwas einfacher formulieren: Zum Beispiel: „Wann gibt es wieder Flohmärkte?“ Corey ist ein Chatbot, der über das Landesportal und weitere Ministeriumsseiten aufgerufen werden kann (das braune Feld rechts unten „Fragen zu Corona?“). Dort kann man eine Frage eingeben und Corey spuckt die Antwort aus – mit Quellenangabe. Nach Angaben Coreys sind öffentliche Veranstaltungen wie „Tagungen, Messen, Flohmärkte oder kleinere Sportevents mit bis zu 100 Menschen“ ab 1. Juli wieder erlaubt. Vom 1. August an darf die Teilnehmerzahl auf maximal 500 ausgedehnt werden. Großveranstaltungen wie Volksfeste, Jahrmärkte oder Konzerte mit mehr als 500 Menschen bleiben bis zum 31. August verboten. Ob es früher grünes Licht für Flohmärkte geben könnte, ist nicht bekannt. In Rheinland-Pfalz ist man auf dem Weg zurück zur Normalität weiter: Bis zu 100 Menschen dürfen sich seit 27. Mai draußen wieder versammeln, unter Einhaltung der Abstandsregeln. Flohmärkte sind seitdem auch erlaubt.